

Nr. 6

PROTOKOLL

DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG SEFTIGEN

Datum: Montag, 23. November 2015
Zeit: 20'00 - 22'00 Uhr
Ort: Aula, Seftigen

Anwesend:	Versammlungsleiter	Indermühle Urs, Gemeindepräsident
	Protokoll	Haueter Christian, Gemeindeverwalter
	Anzahl Stimmberechtigte	261
	Stimmbeteiligung	15,59 %

Gemeindepräsident Urs Indermühle eröffnet die Versammlung und begrüsst speziell diejenigen Anwesenden, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Seftigen teilnehmen, sowie den Pressevertreter Erwin Munter vom Thuner Tagblatt.

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr, welche das Schweizerbürgerrecht besitzen und mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben. Mit Ausnahme des Pressevertreters und weiteren 6 Personen sind alle Anwesenden stimmberechtigt. Die Versammlung ist stillschweigend damit einverstanden, dass die nicht stimmberechtigten Personen auf ihren Plätzen in der ersten Reihe und der Pressevertreter am eigens für ihn eingerichteten Arbeitsplatz an den Verhandlungen ohne Äusserungs-, Antrags- und Stimmrecht teilnehmen dürfen.

WAHL DER STIMMENZÄHLENDEN

Als Stimmenzähler werden vom Versammlungsleiter vorgeschlagen und von der Versammlung ohne Einwand und einstimmig bestätigt:

Meyer Christian	(linke Saalhälfte vorne)
Gürtler David	(linke Saalhälfte hinten)
Jenni Roger	(rechte Saalhälfte vorne, plus Gemeinderatstisch)
Bachmann Hans-Peter	(rechte Saalhälfte hinten)
Greub Erich	(Galerie)

ALLGEMEINE HINWEISE

Der Versammlungsleiter stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung mit der Traktandenliste vorschriftsgemäss in den Amtsanzeiger-Nrn 43 und 44 vom 22. beziehungsweise 29. Oktober 2015 publiziert wurde,

- der Finanzplan 2015-2020 und das Budget 2016 (Traktanden Nrn 1 und 2) auf der Finanzverwaltung gratis bezogen und auf der Homepage abgerufen werden konnten,
- die Akten zur Ueberbauungsordnung (Traktandum Nr. 4) während 30 Tagen, das heisst, vom 25. September bis 26. Oktober 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auflagen,
- in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 15. November 2015 und zur heutigen Gemeindeversammlung sowie in der „Dorfzytig“ über die Versammlungsgeschäfte informiert wurde.

AUSZÄHLEN BEI ABSTIMMUNGEN

Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass bei Abstimmungen mit offensichtlich grosser Mehrheit nicht ausgezählt wird. Wer aber eine Auszählung als nötig erachte, habe dies jeweils unverzüglich zu verlangen, damit die Abstimmung mit Auszählen wiederholt werden könne. Die Versammlung nimmt Kenntnis davon.

RÜGEPFLICHT

Der Versammlungsleiter weist auf Art. 98 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlasse, könne gegen die Versammlungsbeschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

PROTOKOLL UND BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 1. JUNI 2015

Der Versammlungsleiter orientiert, dass das Protokoll in Anwendung von Art. 21 Abs. 4 des Reglementes über das Verfahren an der Gemeindeversammlung sowie über die Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Seftigen vom 19. Juni 2000 durch den Gemeinderat genehmigt wurde. Während der öffentlichen Auflage seien gegen dieses keine Einsprachen eingegangen. Ebenfalls seien die Beschlüsse zu den Versammlungsgeschäften unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Der Vorsitzende erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet.

TRAKTANDENLISTE

Der Versammlungsleiter verliest folgende, im Amtsanzeiger publizierte Traktandenliste:

1. Finanzplan 2015 – 2020; Orientierung
2. Genehmigung Budget 2016, Festlegen der Steueranlagen und Festlegen der Abschreibungsdauer für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen; Beschlussfassung
3. Stellenschaffung für die Wartung der Sportanlage Telmaweg 1 (Pensum 100 Prozent); Beschlussfassung
4. Ueberbauungsordnung Chappelle für die Realisierung eines Wohn- und Pflegezentrums; Beschlussfassung
5. Fassadensanierung (Isolation) Feuerwehrgebäude und Anschluss des Feuerwehr-/Werkhofgebäudes an den Wärmeverbund Burgistein/Seftigen GmbH - Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 282'000; Beschlussfassung

6. Uebernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung von der BKW – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 246'000; Beschlussfassung

7. Verschiedenes und Orientierungen

und fragt an, ob gegen diese Einwände erhoben werden. Er stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird und erklärt die Traktandenliste als genehmigt.

VERHANDLUNGEN

26 8.101. **Finanzplanung** **Finanzplan 2015 – 2020: Orientierung**

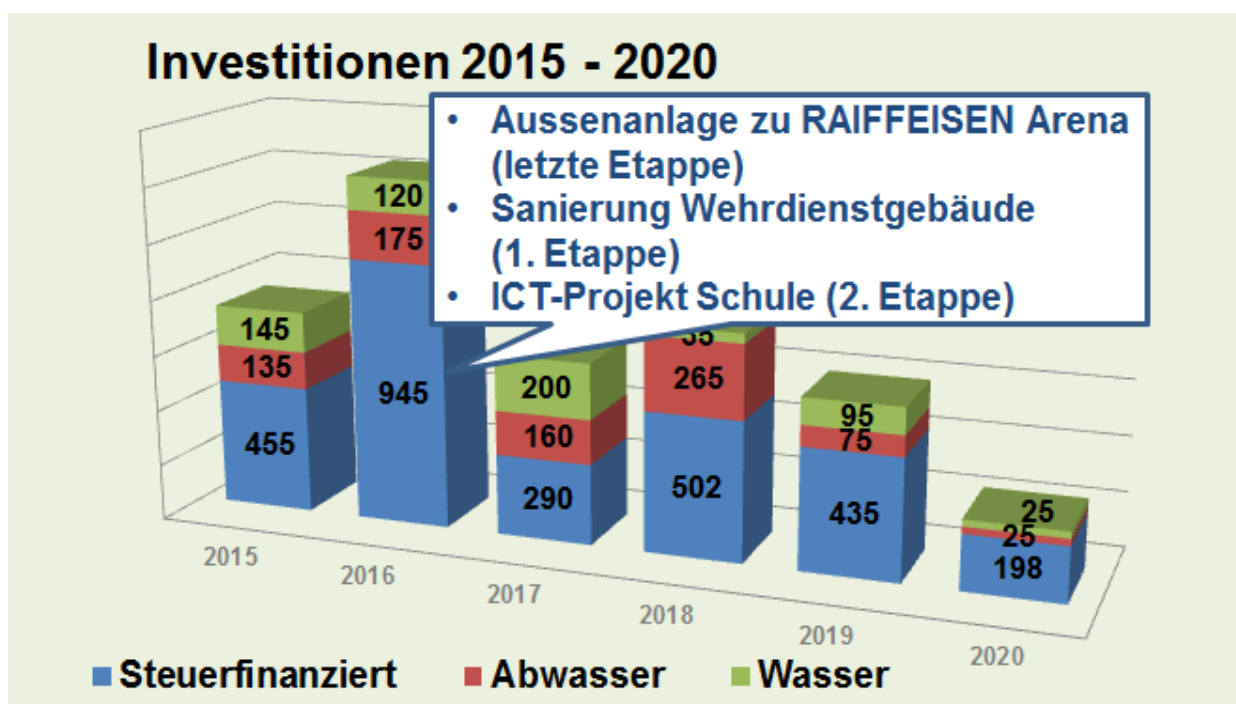
Gemäss Art. 24 Gemeindeordnung informiert der Gemeinderat jährlich die Gemeindeversammlung über die wichtigsten finanzpolitischen Erkenntnisse der nächsten fünf Jahre.

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert den Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2020 wie folgt:

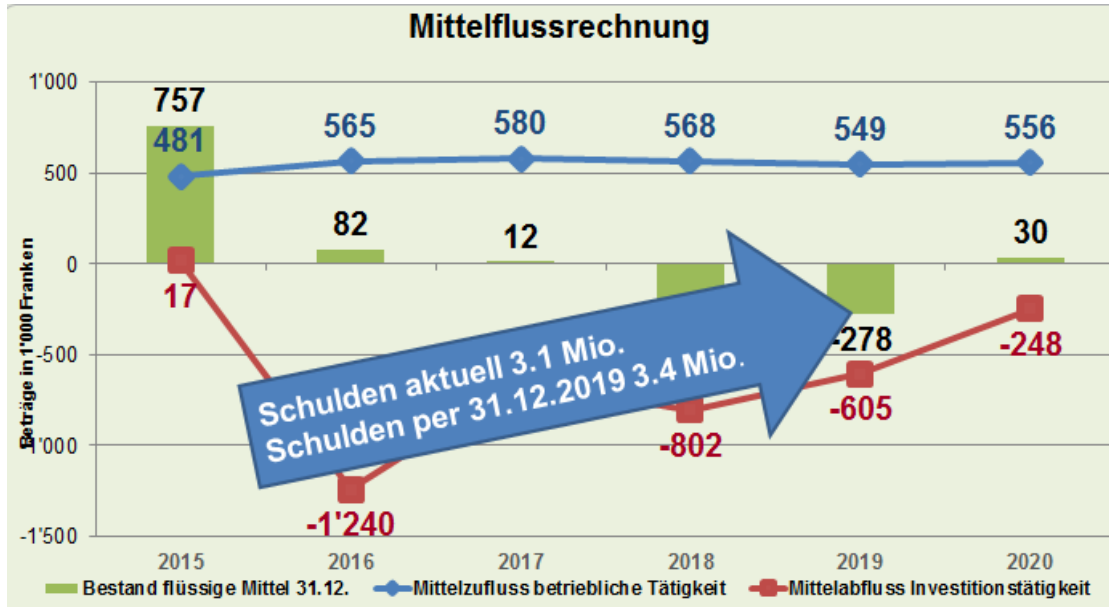
Ausgangslage:

- erster Finanzplan nach HRM2
- keine Veränderung der Steueranlagen und Gebühren
- geringe Zunahme bis stagnierend der Bevölkerung und des Steueraufkommens
- Auswirkungen des Projektes «UeO Chappelen» sind im Finanzplan nicht abgebildet.

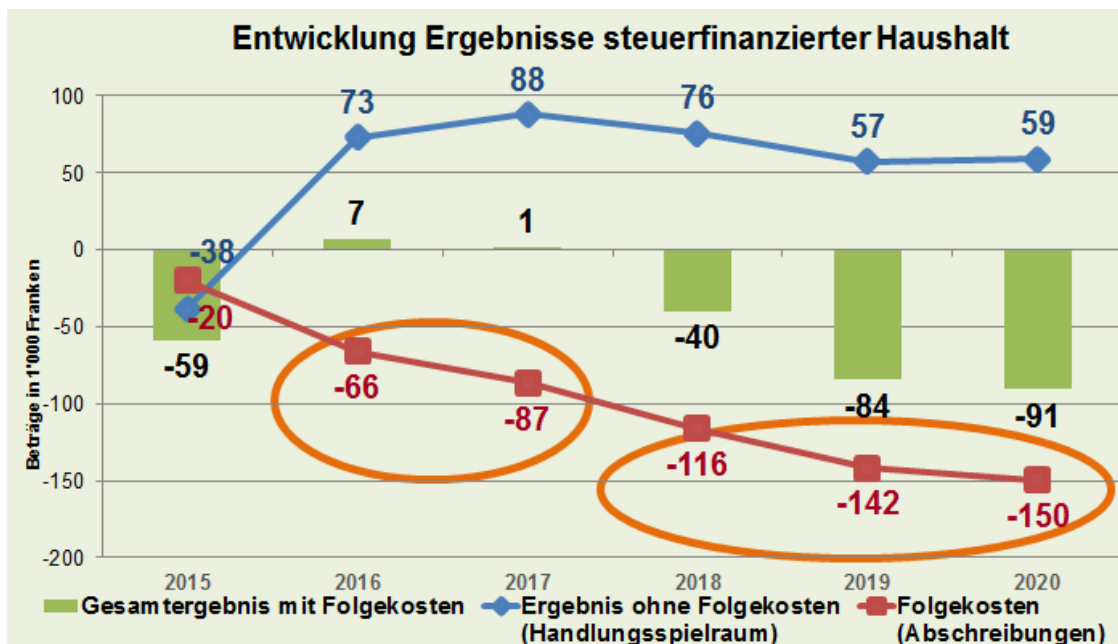
Nebst den Prognoseannahmen hat vor allem das Investitionsprogramm einen wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisse im Finanzplan. Aus der folgenden Darstellung geht hervor, dass im Jahr 2016 im allgemeinen Haushalt mit Fr. 945'000 eine hohe Investitionstätigkeit vorgesehen ist, weil insbesondere die Projekte Aussenanlage bei der Sporthalle, die Sanierung des Wehrdienstgebäudes und die Etappe des ICT-Projektes der Schule zu einem ausserordentlichen Investitionsvolumen führen.



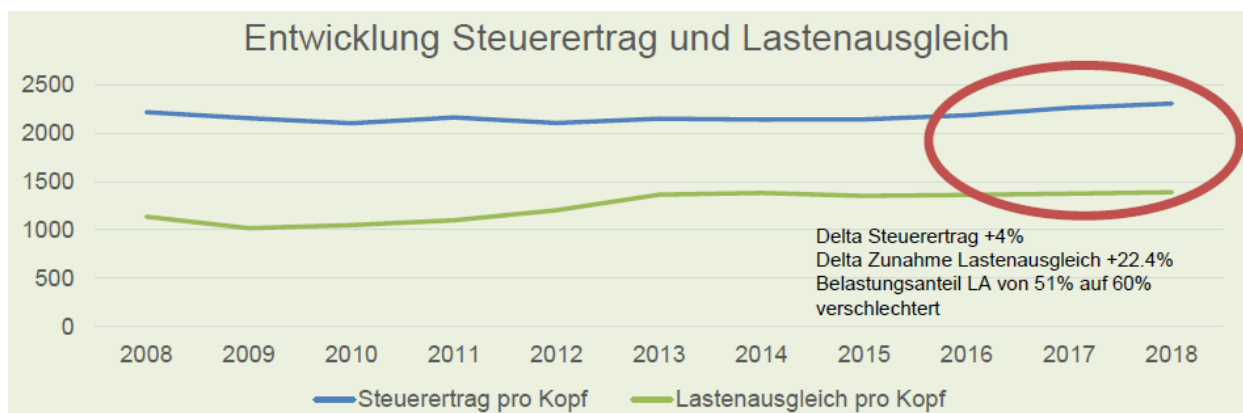
Die Investitionstätigkeit hat Auswirkungen auf die Mittelflussrechnung. Aus der nachfolgenden Grafik ist der Mittelabfluss aus der Investitionsrechnung mit rot ersichtlich. Der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit ist blau dargestellt. Die Veränderung des Bestandes der flüssigen Mittel per Ende Jahr wird mit den grünen Säulen gezeigt. Draus geht hervor, dass in den Jahren 2018 bis 2019 neue flüssige Mittel bis zu Fr. 278'000 erforderlich sind und damit die Schulden von aktuell 3.1 Mio. Franken mittelfristig auf knapp 3.4 Mio. Franken ansteigen werden.



In der nachfolgenden Darstellung wird die Entwicklung der Ergebnisse im Allgemeinen (steuerfinanzierten) Haushalt aufgezeigt. Die blaue Linie zeigt den positiven Handlungsspielraum. Die neuen Investitionen (ab 2015) verursachen Folgekosten, welche im Handlungsspielraum (Basis) noch nicht enthalten sind. Bei den Folgekosten handelt es sich fast ausschliesslich um Abschreibungen. Diese sind mit rot dargestellt. Die Zunahme der Folgekosten ist mit dem Übergang auf HRM2 und den neuen Abschreibungsvorschriften auf Investitionen ab 2016 zu erklären. Die Gemeinden werden mit dem Wechsel zur linearen Abschreibung nach Nutzungsdauer kurzfristig mit weniger Abschreibungsaufwand entlastet. Es ist aber ersichtlich, dass bereits im 3. Jahr der Abschreibungsaufwand wieder zunehmen wird. Mittelfristig wird sich der Abschreibungsaufwand durchschnittlich wieder im Umfang wie bisher bewegen. Deshalb ist leider auch der Trend zu Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung absehbar, welche mit den grünen Säulen aufgezeigt werden.



Gemeinderat Simon Ryser fasst wie folgt zusammen: Der handlungsspielraum der Gemeinden sinkt kontinuierlich und die Aufgaben/Investitionen müssen priorisiert werden.



Gemäss den Prognosen des Kantons sollen die Steuereinnahmen im nächsten Jahr um 1,6 % steigen. Der Gemeinderat beurteilt dies anders und basiert auf den Vorjahreswerten. Die zu erwartende leichte Zunahme der Schulden ist verkraftbar.

DISKUSSION UND SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei und schliesst die Diskussion, nachdem er keine Wortmeldungen festgestellt hat. Er stellt ferner fest, dass es sich um eine Orientierung handelt und keine Beschlussfassung vorgesehen ist.

- 27 8.111. Budget / Voranschläge
 - 8.307. Abschreibungen
 - 9.101. Steueranlagen
- Genehmigung Budget 2016, Festlegen der Steueranlagen und Festlegen der Abschreibungsdauer für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen; Beschlussfassung**

Finanzverwalterin Andrea Giger erläutert das Budget für das Jahr 2016 wie folgt:

Ausgangslage

Das Budget 2016 wurde erstmals gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt. Mit HRM2 ändert die ganze Kontenstruktur. Ein vollständiger Vergleich mit dem Budget 2015 und der Rechnung 2014 ist daher nicht möglich. Auch die Begriffe haben sich verändert.

HRM1	HRM2
Voranschlag	Budget
Bestandesrechnung	Bilanz
Laufende Rechnung	Erfolgsrechnung
Voranschlagskredite	Budgetkredite
Eigenkapital	Bilanzüberschuss

Auch die Darstellungsformen haben sich verändert. Die Ergebnisse werden nun detailliert in die Bereiche Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) und Spezialfinanzierungen unterteilt. Inhaltlich bringt HRM2 mit den neuen Abschreibungsvorschriften linear nach der jeweiligen Nutzungsdauer eine prägende Änderung. Aus diesem Grund muss mit dem Budgetbeschluss auch noch die Abschreibungsdauer für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen festgelegt werden.

Keine Veränderungen gibt es bei den Steueranlagen und Gebührentarifen. Bereits in den Vorjahren wurden strikte Sparmassnahmen und Budgetkürzungen umgesetzt. Auch im Budget 2016 waren Kürzungen nötig, damit im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'730 präsentiert werden kann. Dieser Ertragsüberschuss musste sogleich für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, wodurch ein ausgeglichenes Budget resultiert. Wie im Finanzplan wurden auch im Budget 2016 die Auswirkungen des Projektes «UeO Chappelen» nicht berücksichtigt.

Steueranlagen:

- 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen (unverändert)
- 1,0 %o der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer (unverändert)

Abschreibung des am 1. Januar 2016 bestehenden Verwaltungsvermögens (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in das HRM2 übernommen. Uebersicht:

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen
Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1. Januar 2016 CHF 3'799'990.00

Abzüglich:

./. Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	- CHF	8'003.00
./. Verwaltungsvermögen, das nach den Vorschriften der besonderen Gesetzgebung abzuschreiben ist	- CHF	0.00
./. Investitionen für Anlagen im Bau	- CHF	0.00
./. Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser	- CHF	1.00
./. Verwaltungsvermögen mit Ausnahmebewilligungen Abschreibungen	- CHF	0.00

Voraussichtliches Verwaltungsvermögen netto CHF 3'791'986.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen soll unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung innert 16 Jahren linear abgeschrieben werden, das heisst, ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2032.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25 %
oder CHF 237'000.00

Mit HRM2 wird nicht mehr nur der Gewinn oder Verlust ausgewiesen, sondern es werden die Ertrags- und Aufwandüberschüsse für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und die einzelnen gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen **vor** Entnahmen aus den Rechnungsausgleichen gezeigt. Die Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen sind prozentual im Verhältnis zum Bestand dieser Rechnungsausgleiche marginal und daher besteht kein Handlungsbedarf Tarifanpassungen.

Ergebnis nach Vornahme zus. Abschreibungen:		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'175'582	6'175'582
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	337'610	334'000
Aufwandüberschuss	CHF		3'610
SF Abwasserentsorgung	CHF	453'950	428'900
Aufwandüberschuss	CHF		25'050
SF Abfall	CHF	221'600	215'950
Aufwandüberschuss	CHF		5'650
Gesamthaushalt	CHF	7'188'742	7'154'432
Aufwandüberschuss	CHF		34'310

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr kumulativ

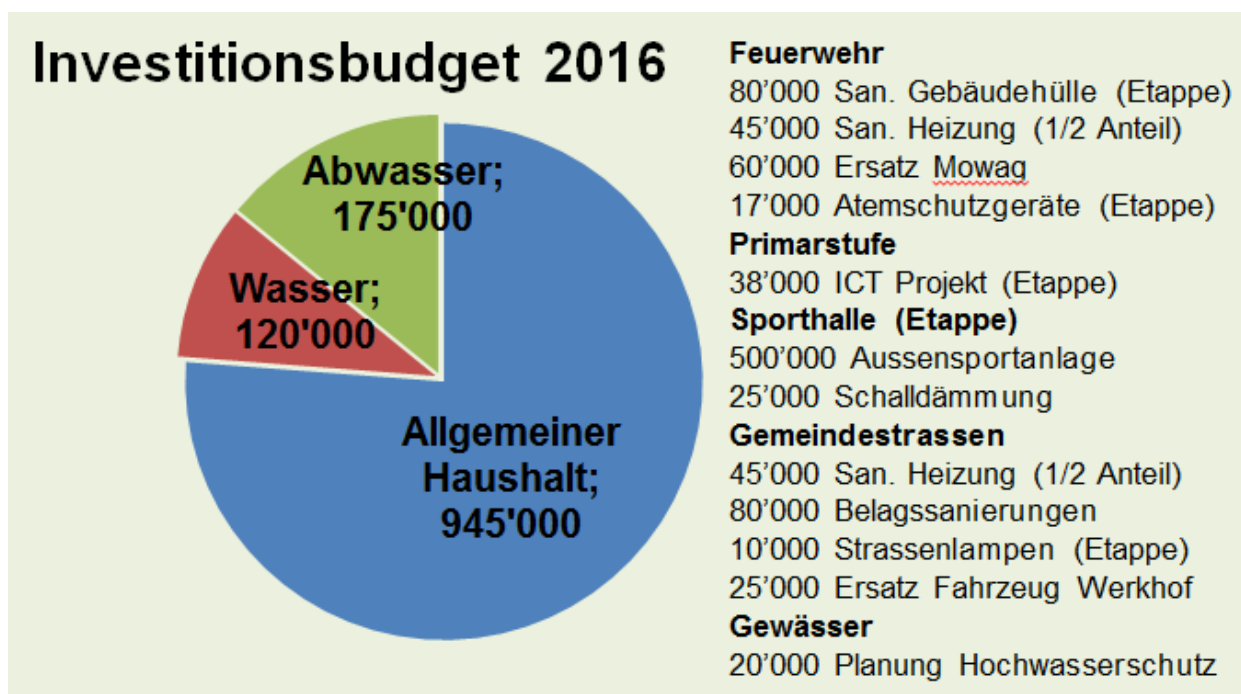
- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird **und**
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Beschreibung	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget (Sachgruppe 9000)		7'730.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	945'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	286'175.00	
Differenz	658'825.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Umfang des Ertragsüberschusses)		7'730.00
Ergebnis Budget		0.00

Das **Investitionsbudget 2016** präsentiert sich wie folgt:

Im Bereich Wasser und Abwasser sind hauptsächlich Massnahmen gemäss genereller Entwässerungsplanung und Wasserversorgungsplanung eingestellt. Im allgemeinen Haushalt sind die grössten Projekte mit Sanierung Feuerwehrmagazin/Werkhof, Aussensportanlage und ICT der Schule vorgesehen. Weiter gibt es Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen und Atemschutzgeräten bei der Feuerwehr, sowie diverse Belagssanierungen, Ersatz mit LED-Strassenlampen, Ersatz eines Werkhoffahrzeuges.



In der nächsten Darstellung wird der **Budgetvergleich** mit dem umgeschlüsselten Voranschlag 2015 gezeigt. Die Abschreibungen sind jedoch neu ab Budget 2016 in den Funktionen verteilt. Bisher wurden die Abschreibungen in der Funktion „Finanzen und Steuern“ verbucht. Auf eine Aufteilung der Abschreibungen 2015 in die Funktionen wurde verzichtet. Daher ist ein Vergleich nur eingeschränkt möglich und auch

gleich die Hauptbegründung für Abweichungen. Weitere Abweichungen erklären sich durch die Entwicklungen der Lastenausgleiche.

Budget 2016 Erfolgsrechnung		Budget 2016	Budget 2015	Differenz
Nettoergebnis / Aufwandüberschuss		0	90'674	0
0	Allgemeine Verwaltung	785'420	800'635	-15'215
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	69'170	34'605	34'565
2	Bildung	1'507'381	1'362'625	144'756
3	Kultur, Sport und Freizeit	113'591	5'500	108'091
4	Gesundheit	8'550	8'950	-400
5	Soziale Sicherheit	1'617'155	1'571'715	45'440
6	Verkehr	508'502	496'810	11'692
7	Umweltschutz und Raumordnung	83'900	71'120	12'780
8	Volkswirtschaft	-82'090	-86'500	4'410
9	Finanzen und Steuern	-4'611'579	-4'174'786	-436'793

In der nächsten Tabelle sind die Veränderungen in den wichtigsten Lastenausgleichsverteiler (LA) ersichtlich. Die LA Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen nehmen zu. Der LA öffentlicher Verkehr nimmt mittelfristig ab, wird aber wieder ansteigen.

Lastenausgleich	Budget 2016	Budget 2015
Total	2'181'015.00	2'152'500.00
LA Sozialhilfe	1'063'300.00	1'033'125.00
LA Aufgabenteilung	401'450.00	408'900.00
LA Beiträge an Öffentlichen Verkehr	219'335.00	240'675.00
LA Beiträge Ergänzungsleistung	490'420.00	463'275.00
LA Familienzulagen	6'510.00	6'525.00

Gemeinderat Simon Ryser:

- Der Handlungsspielraum einer Gemeinde steht stark im Zusammenhang mit den Entscheiden auf Ebene Kanton.

- Einige Gemeinden aus der Region können keine positiven Rechnungsabschlüsse ausweisen, trotz dem Effekt der Abschreibungen nach HRM2.
- Die Budgetdisziplin muss weiter gelebt werden. Jede neue Ausgabe im Rechnungsjahr ist nach Möglichkeit zu kompensieren.
- Die Auswirkungen einer Annahme der Ueberbauungsordnung „Chappelen“ sind weder im Finanzplan noch im Budget berücksichtigt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES:

Genehmigung des Voranschlags 2016, basierend auf den bisherigen Steueranlagen von 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen, sowie 1,0 %o auf den amtlichen Werten (Liegenschaftssteuer)

Budgetergebnis:		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'175'582	6'175'582
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	337'610	334'000
Aufwandüberschuss	CHF		3'610
SF Abwasserentsorgung	CHF	453'950	428'900
Aufwandüberschuss	CHF		25'050
SF Abfall	CHF	221'600	215'950
Aufwandüberschuss	CHF		5'650
Gesamthaushalt	CHF	7'188'742	7'154'432
Aufwandüberschuss	CHF		34'310

- Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen sei über die nächsten 16 Jahre mit einem Satz von 6.25 % linear abzuschreiben.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Hans Dreyer will wissen, was die Aussage bedeutet, die Auswirkungen einer allfälligen Annahme der Ueberbauungsordnung seien im Budget nicht berücksichtigt. **Gemeinderat Simon Ryser** erklärt, dass aus dem Landverkauf ein Buchgewinn von 1.96 Mio. Franken im Jahr 2016 entstehen würde. Dadurch erfolgen dann weitere Abschreibungen und es benötigt keine Fremdmittel. Ferner werde ein Neubau für die Kita und die Tagesschule realistisch. Diese Folgekosten eines allfälligen Neubaus seien ebenfalls nicht berücksichtigt.

Hans-Ulrich Tagmann stellt fest, dass für Hochwasserschutzmassnahmen Fr. 20'000 im Investitionsbudget eingestellt sind. Er will wissen wofür? **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass dieses Geld für Planungskosten, das heisst, für die Erarbeitung eines geo-hydrologischen Gutachtens eingestellt wurde. Im Traktandum „Verschiedenes“ werde er näher auf das Thema eingehen.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat.

BESCHLUSS

Die Versammlung fasst folgende Beschlüsse:

Budget (einstimmig, 3 Enthaltungen)

Steueranlagen: 1,74 Einheiten auf dem Einkommen und Vermögen
1,0 %o der amtlichen Werte für die Liegenschaftssteuer

Budgetergebnis:		Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'175'582	6'175'582
Ertragsüberschuss	CHF	0	
SF Wasserversorgung	CHF	337'610	334'000
Aufwandüberschuss	CHF		3'610
SF Abwasserentsorgung	CHF	453'950	428'900
Aufwandüberschuss	CHF		25'050
SF Abfall	CHF	221'600	215'950
Aufwandüberschuss	CHF		5'650
Gesamthaushalt	CHF	7'188'742	7'154'432
Aufwandüberschuss	CHF		34'310

Abschreibungssatz (einstimmig)

Das per 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 16 Jahre mit einem Satz von 6.25 % linear abgeschrieben.

28 1.731. Hauswarte
4.1525 Sportanlage Telmaweg
Stellenschaffung für die Wartung der Sportanlage Telmaweg 1 (Pensum 100 Prozent); Beschlussfassung

Gemeindepräsident Urs Indermühle stellt das Geschäft vor. Am 11. Oktober 2014 wurde die RAIFFEISEN Arena Gürbetal am Telmaweg 1 in Betrieb genommen. Der Gemeinderat hatte sich Mitte 2014 bewusst entschieden, vorerst keine definitive Hauswartlösung zu wählen, sondern in einer ersten Phase Erfahrungen bezüglich des Arbeitsaufwandes zu sammeln. Dazu hat der Gemeinderat Stundenkontingente bewilligt, mit denen das Werkhofteam Aushilfsangestellte beschäftigen konnte. Nach einem Jahr Betriebserfahrung kann der Gemeinderat den Betriebsaufwand nun gut einschätzen und weiss, dass es für einen seriösen Betrieb rund 65 Stellenprozent braucht. Ab Frühling/Sommer 2016 wird zudem das 50 x 70 Meter grosse Rasenspielfeld in Betrieb genommen, für dessen Bewirtschaftung zusätzliche 20 – 30 Stellenprozent benötigt werden. Der Gemeinderat will nun das Provisorium mit Stundenkontingenten in ein festes Arbeitsverhältnis überführen und beantragt eine dauernde Vollzeitstelle (100 %).

Das Werkhofteam, bestehend aus Martin Gfeller und Ruedi Fankhauser, soll mit einem jungen Fachmann Betriebsunterhalt (FaBu) ergänzt werden. Die Rekrutierung soll Anfang 2016 und die Stellenbesetzung per ca. Mitte 2016 erfolgen. Durch die Erweiterung des Teams wird die Flexibilität erhöht, um Spitzenzeiten, zum Beispiel beim Winterdienst, besser auffangen zu können. Mit den verbleibenden Stellenprozent soll das Volumen an Fremdaufträgen verringert werden, indem einfache Reparaturarbeiten vermehrt selber ausgeführt werden.

Unter anderem Dank den Miet- und Werbeeinnahmen werden im Budget 2016 Einnahmen von Fr. 115'875.00 ausgewiesen (Budget-Funktion 3411). Der gesamte Aufwand ohne Abschreibungen und Zinskosten beträgt Fr. 104'206.00. Darin ist der Aufwand 2016 für die neue Hauswartstelle bereits enthalten (Fr. 65'200.00 inkl. Sozialleistungen).

Gemäss Art. 37, Abs. 1, lit. J in Verbindung mit Art. 47, lit. c Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Schaffung einer dauernden Vollzeitstelle zuständig.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt namens des Gemeinderates die Gutheissung einer neuen unbefristeten Hauswartstelle mit einem Pensum von 100 Prozent.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Beat Jucker will wissen, wie hoch die Auslastung der RAIFFEISEN Arena Gürbetal ist und auf welcher Grundlage der Gemeinderat für die Bewirtschaftung der Aussenanlage 30 Stellenprozent beantragt. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** bestätigt, dass die Sporthalle ab 17'00 Uhr voll ausgelastet ist. Freie Hallenzeiten seien noch tagsüber verfügbar. Die Aussenanlage beinhalte ab Sommer 2016 u. a. ein Rasenspielfeld mit einer Fläche von 3'500 m² (50 x 70 m). In der Vegetationszeit nehme die Pflege des Rasenplatzes viel Zeit in Anspruch. Die beantragten 30 Stellenprozent basierten auf Erfahrungswerten bei andern vergleichbaren Sportanlagen.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat und stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Anträge vorliegen.

BESCHLUSS

Die Versammlung heisst den Antrag des Gemeinderates auf Neuschaffung einer unbefristeten Hauswartstelle mit einem Pensum von 100 Stellenprozent einstimmig, bei 6 Enthaltungen, gut.

29 4.230.2 **UeO "Kappelen"**
Ueberbauungsordnung „Chappele“ für die Realisierung eines Wohn- und Pflege-
zentrums; Beschlussfassung

Gemeindepräsident Urs Indermühle erläutert das Geschäft.

Am 15. November 2015 haben die Stimmberechtigten an der Urne mit 498 gegen 259 Stimmen den Verkauf von rund 7'000 m² Bauland an die Solviva beschlossen. Die Stimmbeteiligung lag bei 45,64 Prozent. Ferner hat das Volk dem Rahmenkredit für Infrastruktur- und Anpassungsmassnahmen von Fr. 505'000 mit 500 gegen 258 Stimmen bewilligt. Damit sind die Fragen des Landpreises und der Landreserve vom Stimmvolk geklärt und im Zusammenhang mit der zur Diskussion stehenden Ueberbauungsordnung „Chappele“ keine Themen mehr.

Damit das Projekt realisiert werden kann, bedarf es der Zustimmung zur Ueberbauungsordnung „Chappele“. Die Akten lagen vom 25. September bis 26. Oktober 2015 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Innert der gesetzten Frist gingen zwei Einsprachen ein. Eine Einsprache bezog sich auf die Entwässerung des Grundstückes und wurde im Zuge der Einspracheverhandlung zurückgezogen beziehungsweise in eine Rechtsverwahrung umgewandelt. Die zweite Einsprache mit 24 Unterschriften bezieht sich auf die Verkehrssituation. Auch hier fand eine Einspracheverhandlung statt, wobei keine Einigung erzielt werden konnte. Der Gemeinderat hat auf Anregung der Einsprecher ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Das Ergebnis des Gutachtens deckt sich mit den Aussagen der Sachverständigen des Kantons, wonach das bestehende Strassennetz den zu erwartenden Mehrverkehr aufzunehmen vermag. Stimmt die Gemeindeversammlung der Ueberbauungsordnung zu, entscheidet das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung über die hängige Einsprache.

Aufgrund der Kollektiveinsprache hat der Gemeinderat durch das renommierte Verkehrsplanungsbüro *verkehrsteiner AG* ein Verkehrsgutachten erstellen lassen. Vom 3. bis 10. November 2015 wurden mit 2 Seitenradargeräten die Frequentierung auf der Stützlistrasse und die Tempi gemessen. Auf dem Abschnitt Dorfstrasse bis zur Einmündung Dorfstrasse (südlicher Abschnitt) wurden pro Tag 600 Fahrzeuge und auf dem Abschnitt Einmündung Dorfstrasse bis Kappelenstrasse (nördlicher Abschnitt) 550 Fahrzeuge gezählt. In Spitzenzeiten ergibt dies 40 bis 60 Fahrzeuge pro Stunden. Nach Inbetriebnahme des Wohn-

und Pflegezentrums wird sich dieser Wert auf 50 bis 80 Fahrzeuge erhöhen. In Bezug auf die Geschwindigkeitsmessungen erwies sich, dass im südlichen Stützlibereich 93 % und im nördlichen Bereich 92 % der Fahrzeuge die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingehalten haben. Das Verkehrsgutachten attestiert zudem, dass „Kreuzungsmanöver auf Sichtdistanz und bei angepasster Geschwindigkeit in den mehrheitlich erwarteten Begegnungsfällen möglich sind“. Die Verkehrsexperten schlagen im Bereich Kappelstrasse/Stützli Rechtsvorrangsregelung und im Bereich Einmündung Dorfmatte die Montage eines Hartgummipollers vor. Ferner besteht die Möglichkeit, mit entsprechender Beschilderung den Verkehr aktiv zu lenken. Das Verkehrsgutachten ist auf www.seftigen.ch/Wohn- und Pflegezentrum abrufbar.

Die Solviva AG beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 174 auf der Kappelen ein Wohn- und Pflegezentrum zu realisieren. Das neue Zentrum soll die bereits von Solviva betriebenen Alters- und Pflegeheime „Sunneguet“ und „Am Schärme“ ablösen. Das Neubauvorhaben beinhaltet einen Wohn- und Infrastrukturtrakt mit 66 Pflegeplätzen und 6 x 3½-Zimmerwohnungen, 2 Wohnblöcke (5 Vollgeschosse) mit 25 hindernisfreien Alterswohnungen (9 x 2½-Zimmer, 14 x 3½-Zimmer, 2 x 4½-Zimmer) und 1 Wohnblock (5 Vollgeschosse) mit 8 4½-Zimmerwohnungen für Familien. Es handelt sich ausschliesslich um Mietwohnungen. Ferner ist eine Einstellhalle für die Angestellten und Mieter vorgesehen.

Weiteres Vorgehen

- | | |
|---|-------------------|
| • Beschwerdefrist Urnenabstimmung | 15. Dezember 2015 |
| • Beschwerdefrist Versammlungsbeschluss | 23. Dezember 2015 |
| • Genehmigung UeO durch AGR | Ende April 2016 |
| • Rechtskraft UeO | Ende Mai 2016 |
| • Baubewilligungsverfahren | 2016 |
| • Bauphase | 2017 - 2018 |
| • Inbetriebnahme des Zentrums | 2018 |

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident Urs Indermühle beantragt namens des Gemeinderates Gutheissung der Ueberbauungsordnung „Chappele“ mit Aenderung der baurechtlichen Grundordnung.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Herbert Walker: Das Abstimmungsergebnis an der Urne sei ein gutes Ergebnis für die älteren Einwohner. In den letzten Jahren sei sehr viel für die Jungen gemacht worden, so sei es richtig, wenn jetzt auch für die Aeltern etwas getan werde. Vor 10 Jahren habe der Souverän über den Verkauf des Restaurants Bahnhof und das Volgebäude abgestimmt, mit dem Ziel der Sicherstellung der Grundversorgung im Dorf. Der Gemeinderat habe damals weitsichtig gehandelt. Genau so handle der Gemeinderat auch jetzt wieder weitsichtig, weshalb er dem Geschäft zuzustimmen werde.

Alfred Streit: Auf Seite 23 der Abstimmungsbotschaft stehe „Sicherung und Verbesserung der Altersversorgung“ geschrieben. Ein Pflegeplatz koste im Jahr Fr. 70'000, ausmachend für 66 Plätze 4,62 Mio. Franken pro Jahr. Er frage sich, wer dies bezahle? Die Jungen? Wir alle seien auch Steuerzahler. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verweist auf den am 19. November 2015 vom Bundesamt für Statistik publizierten Beitrag. Es sei so, dass die ambulante Spitexbetreuung günstiger sei als eine stationäre Pflege. Die Studie habe aber auch gezeigt, dass die ambulanten Kosten stärker steigen würden als die stationären Kosten. Dafür sei es möglich, dass jemand dank der Spitex länger zu Hause gepflegt und ein Heimeintritt hinausgezogen werden könne. Die vom Kanton vorgegebenen Tarife seien für alle Heime gleich. Dieses Thema sei aber kein eigentliches Seftigen-Thema.

Sylvia Jucker differenziert, dass letztere Aussage nur in Bezug auf die Pflege zutrefte, nicht aber auf die Hotellerie. Die Betreiber könnten die Hotellerietarife frei gestalten.

Herr Cueni, Vertreter der Solviva AG, bestätigt dies, betont aber, dass Solviva mittelständische Heime betreibe und die verrechneten Tarife (Pflege und Hotellerie) bei Bedarf durch Ergänzungsleistungen gedeckt würden.

Käthi Schneider weist darauf hin, dass in den Heimen in der Region freie Plätze verfügbar seien, so auch in Wattenwil. Die Zusammenarbeit in der Region müsse verbessert werden.

Leandro Manazza schildert anhand eines Beispiels die Betreuungskette von der eigenen Wohnung bis hin zum Pflegeheim. Dank einer Alterswohnung sei es einem betagten Ehepaar möglich, länger zusammen zu leben, auch wenn ein Teil pflegebedürftig sei. Das APH Wattenwil biete keine Alterswohnungen mit Serviceleistungen an, dies im Unterschied zu Solviva.

Paul Jampen: Die präsentierte Ueberbauungsordnung sei modern, sehr gut ausgearbeitet und kantonsweit ein Vorzeigeprojekt. Heute sei das verdichtete Bauen angesagt. Die strassenmässige Erschliessung sei zwar nicht optimal, aber der Gemeinderat sei bereit, gegebenenfalls Massnahmen zu treffen. Das Projekt sei eine gute Sache, für deren Realisierung er zustimmen werde.

Alfred Bachmann: Gemäss den Mitwirkungsunterlagen sei ein 4-geschossiger Gebäudetrakt vorgesehen gewesen, jetzt weise die Baute 5 Vollgeschosse auf. Ferner sei in der Abstimmungsbotschaft von 8 Familienwohnungen die Rede. In Art. 5 der Ueberbauungsvorschriften sei schon von 19 Familienwohnungen die Rede. **Ortsplaner Urs Fischer** erklärt, dass das vorliegende Vorprojekt gegenüber jenem im Zeitpunkt des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens nicht geändert habe. Es seien gleich viele Geschosse und auch die Gebäudehöhe sei unverändert. Die Differenz sei eine rein baurechtliche Frage. Das Kant. Amt für Gemeinden und Raumordnung habe verlangt, dass das unterste Halbgeschoss als Vollgeschoss bezeichnet werde. Bezüglich der Nutzungsart gebe es auch keine Aenderung gegenüber der Mitwirkungsvorlage. Fachbegrifflich gelte eine Wohnung mit 3 und mehr Zimmern als „Familienwohnung“, auch wenn es sich um eine Alterswohnung handle. Mit Art. 5 in der UeO werde die maximale Anzahl an „Familienwohnungen“ festgehalten, damit keine Spielwiese erforderlich werde. Es dürften maximal 19 Wohnungen gebaut werden, die nicht an den Heimbetrieb angegliedert sei.

Susanne Studer-Kammer fragt an, ob die künftigen Bewohner für die Pflegeplatzfinanzierung Ergänzungsleistungen geltend machen können. **Herr Cueni**, Vertreter der Solviva AG, bestätigt dies. Der Hotellerie-Tarif sei vergleichbar mit jenen der umliegenden Heime.

Jürgen Sorgenfrei fragt an, ob mit der Annahme der Ueberbauungsordnung die Flachdachbauweise dann für das ganze Gemeindegebiet gelte. **Ortsplaner Urs Fischer** verneint dies. Die Ueberbauungsordnung entfalte für einen bestimmt definierten Perimeter Wirkung, hierfalls für den Perimeter „Chappele“.

Ulrich Pfister: Hat die Gemeinde auf die Belegung des Pflegeheims Einfluss? **Gemeindepräsident Urs Indermühle** verneint dies. Aber die Seftiger hätten ein „Vorzugsrecht“ für den Fall eines Heimeintritts.

Roland Baumann: Er könne aus seiner beruflichen Tätigkeit in der Altersarbeit bestätigen, dass ältere Menschen den Verbleib in ihrem vertrauten Umfeld schätzten. Er unterstütze das Projekt und mache bleibt, der Ueberbauungsordnung zuzustimmen.

Ruth Linder, Vorstandsmitglied Pro Senectute, bemängelt, dass die Ausrichtung des Pflegetraktes nach Westen sei, wo sich die Punktbauten befänden. Diese Punktbauten würden die Aussicht nehmen. **Gemeindepräsident Urs Indermühle** erklärt, dass das revidierte Raumplanungsgesetz eine verdichtete Bauweise verlange. Das Projekt trage den Grundsätzen des Raumplanungsgesetzes Rechnung.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat und stellt fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Anträge vorliegen.

BESCHLUSS

Die Versammlung heisst die Ueberbauungsordnung „Chappele“ mit Aenderung der Baurechtsgrundordnung mit 192 gegen 54 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, gut.

- 30 4.1508. **Werkhofgebäude und Wehrdienstgebäude (Seftigenstrasse 3; Parzelle Nr. 430)**
 8.302.2 **Verpflichtungskredite, Investitionskredite**
Fassadensanierung (Isolation) Feuerwehrgebäude und Anschluss des Feuerwehr-/Werkhofgebäudes an den Wärmeverbund Burgistein/Seftigen GmbH – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 282'000 (Konti 1500.5040.01 / 1500.5040.02 / 6191.5040.01); Beschlussfassung

Gemeinderat Markus Dummermuth stellt das Geschäft vor. Das Wehrdienst- und Werkhofgebäude wurde im Jahre 1989 in Betrieb genommen. Der Gebäudekomplex wird mit Oel geheizt, wobei das Feuerwehrmagazin nicht isoliert und der Garageteil nicht beheizt ist. Bei der Fassadenhülle handelt es sich um eine einfache Blechverkleidung. Es kam schon mehrmals vor, dass bei tiefen Temperaturen das Wasser im Tanklöschfahrzeug (TLF) eingefroren ist und das TLF nicht einsatzbereit gewesen wäre. Der Gemeinderat beschloss seinerzeit deshalb die Nachrüstung einer Wassertankheizung. Aber selbst unter deren Einsatz kann es zu kritischen Situationen führen. Im Jahre 1989 besass die Gemeinde noch kein Tanklöschfahrzeug. Nebst den Fahrzeugen werden im Feuerwehrmagazin das übrige Korpsmaterial und persönliche Einsatzrüstungen (zum Beispiel Atemschutzkleider) gelagert. Auch dies war früher nicht der Fall.

Damit auch in der kalten Jahreszeit im Feuerwehrmagazin akzeptable Temperaturen herrschen und die Einsatzbereitschaft von Fahrzeugen und Material jederzeit gewährleistet ist, will der Gemeinderat diesen Gebäudeteil mit Sandwich-Elementen isolieren, inklusive Dachisolation. Zugleich soll mittels einer Stahlkonstruktion ein Zwischenboden eingebaut werden. Dieser dient als wertvollen Stauraum. Der Einbau ist im Jahr 2017 geplant.

Nachdem die benachbarte RAIFFEISEN Arena Gürbetal im letzten Jahr an den Fernwärmeverbund Burgistein/Seftigen GmbH angeschlossen wurde, soll nun auch das Feuerwehr-/Werkhofgebäude angeschlossen und die Oelheizung ersetzt werden.

Erforderlicher Investitionskredit:

Fassaden- und Dachisolation Feuerwehrgebäude und Zwischenboden	Fr. 192'000
Anschluss an Fernwärmeverbund gesamter Gebäudekomplex	Fr. 90'000
Total Kosten	Fr. 282'000

Die Abschreibungsdauer der Investition beträgt 40 Jahre.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Gemeinderat Markus Dummermuth beantragt namens des Gemeinderates Gutheissung des Verpflichtungskredites von Fr. 282'000 für die Isolierung der Fassade und des Daches der Feuerwehrgebäudes sowie den Anschluss des gesamten Gebäudekomplexes an den Fernwärmeverbund Burgistein/Seftigen GmbH.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Käthi Schneider will wissen, ob die Fenster im Sitzungszimmer auch ausgewechselt werden. **Gemeinderat Markus Dummermuth** verneint dies.

Heidi Rüfenacht fragt nach, weshalb hier eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren gelte. Im Zusammenhang mit dem Budget habe die Versammlung eine Abschreibungsdauer von 16 Jahren beschlossen. **Gemeinderat Simon Ryser** gibt zur Antwort, dass gemäss der Abschreibungstabelle HRM2 ein Feuerwehrgebäude innert 40 Jahren abgeschrieben werden müsse. Der Beschluss im Zusammenhang mit dem Budget gelte nur für das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen. Künftig sei die Abschreibungsdauer je nach Vermögensgegenstand unterschiedlich.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der **Versammlungsleiter** schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat. Zugleich stellt er fest, dass aus der Mitte der Versammlung keine Anträge vorliegen.

BESCHLUSS

Die **Versammlung** heisst den Verpflichtungskredit von Fr. 282'000 mit grosser Mehrheit bei 1 Neinstimme und 2 Enthaltungen, gut (Konti 1500.5040.01 / 1500.5040.02 / 6191.5040.01)

- 31 4.572. **Strassenbeleuchtung**
 4.1301. **Bernische Kraftwerke AG, BKW**
 8.700. **Verträge / Vereinbarungen**
 8.302.2 **Verpflichtungskredite, Investitionskredite**
Uebernahme der öffentlichen Strassenbeleuchtung von der BKW – Gutheissung des erforderlichen Verpflichtungskredites von Fr. 246'000 (Konto 6150.5030.01); Beschlussfassung

Gemeinderat Simon Ryser erläutert das Geschäft. Die öffentliche Strassenbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet von Seftigen umfasst 148 Lichtpunkte, davon 48 entlang der Staatsstrassen. Die Strassenbeleuchtung befindet sich gestützt auf den Versorgungs- und Leistungsvertrag vom 29. Januar 2008 in Eigentum der BKW. Aufgrund einer Aenderung des kant. Strassengesetzes (Art. 8 und 11), wonach sich das Eigentum an einer Strasse auf sämtliche Bestandteile bezieht, das heisst, auch auf die Strassenbeleuchtung, hat die BKW den erwähnten Vertrag per 31. Dezember 2017 gekündigt. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bis spätestens Ende 2017 die öffentliche Strassenbeleuchtung zu Eigentum und Unterhalt übernehmen muss. Zu klären waren einzig der Zeitpunkt der Uebernahme und die Höhe der Entschädigung an die BKW. Der Gemeinderat hat folgende **Investitionsvarianten** geprüft:

Gegenstand	Variante A		Variante B	
Kaufpreis gemäss Bilanzwert BKW	Fr.	245'347.00	Fr.	245'347.00
./ 10 % Rabatt bei 12-jährigem Unterhaltsvertrag mit BKW			Fr.	-.24'534.70
Total Kaufpreis netto	Fr.	245'347.00	Fr.	220'812.30

Jährlich wiederkehrende Kosten:

- Unterhaltsvertrag mit der BKW für eine Laufzeit von 12 Jahren mit automatischer Verlängerung um jeweils 4 Jahre
- Der Kanton wird die 48 Lichtpunkte entlang der Staatsstrassen auf LED umrüsten, wodurch die Energiekosten künftig tiefer ausfallen werden.
- Die Gemeinde übernimmt auch den Unterhalt für die Lichtpunkte des Kantons und der Kanton leistet eine jährliche Entschädigung an die Gemeinde.

Gegenstand	Variante A		Variante B	
Energiekosten (ohne Einfluss LED entlang den Staatsstrassen)	Fr.	13'500.00	Fr.	13'500.00
Abschreibungsaufwand Strassenanlage (20 Jahre)	Fr.	12'267.35	Fr.	11'040.62
Zinsbelastung Fremdkapital (kalkulatorisch 0,35 %)	Fr.	859.00	Fr.	773.00
Unterhaltsvertrag BKW			Fr.	4'975.00

Unterhaltsvertrag Elektro Seftigen	Fr.	4'250.00		
Total	Fr.	30'876.35	Fr.	30'288.62
Einsparnis gegenüber Status Quo	Fr.	- 7'423.65	Fr.	- 8'011.39
Differenz zu Gunsten BKW	Fr.	587.74		

Der Gemeinderat hat sich für die Variante A entschieden, das heisst, künftig eine ortsansässige Unternehmung mit den Unterhaltsarbeiten zu beauftragen:

- Wertschöpfung im Dorf, Ausbildungsplätze
- Unterhaltskosten nach Aufwand und effektivem Bedarf statt auf Vorrat
- Kurze Reaktionszeiten (BKW behält sich 5 Arbeitstage vor)
- Kein „Knebelvertrag“ über 12 Jahre wie bei der BKW, daher Flexibilität

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Gemeinderat Simon Ryser beantragt namens des Gemeinderates die Gutheissung eines Verpflichtungskredites von Fr. 246'000 gemäss Variante A.

DISKUSSION

Der Versammlungsleiter gibt das Wort frei zur Diskussion.

Käthi Schneider will wissen, wieviel Energie mit LED ausgerüsteten Lichtpunkte eingespart werden kann. **Gemeinderat Simon Ryser** erklärt, dass je nach Einstellung der Strassenbeleuchtung bis zu 70 % Energie gespart werden könne.

Adrian Zaugg beantragt die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat. Der Gemeinderat müsse die Auskaufsumme mit der BKW neu verhandeln. Die Gemeinde habe Jahre lang die Strassenbeleuchtung finanziert, so dass der Bilanzwert nicht mehr so hoch sein könne. **Gemeinderat Simon Ryser** erklärt, dass die Auskaufsumme verhandelt sei. Die Lichtpunkte würden tatsächlich nur noch rund Fr. 70'000 ausmachen, aber die BKW verrechne auch die im Boden verlegten Zuleitungen.

Paul Jampen unterstützt die Variante A. Die einheimische Elektro Seftigen AG habe gegenüber der BKW grosse Vorzüge, so biete der Betrieb u. a. Ausbildungsplätze an und die Reaktionszeiten seien kurz.

SCHLUSS DER DISKUSSION

Der Versammlungsleiter schliesst die Diskussion, nachdem er keine weiteren Wortmeldungen festgestellt hat. Zugleich stellt er fest, dass von Adrian Zaugg ein Rückweisungsantrag vorliegt.

ABSTIMMUNGSPROZEDERE

Der Versammlungsleiter erläutert das Abstimmungsprozedere. In einer ersten Abstimmung wird über den Rückweisungsantrag von Adrian Zaugg befunden. Wird dieser abgelehnt, entscheidet die Versammlung über den gemeinderätlichen Antrag. Wird der Rückweisungsantrag angenommen, erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

BESCHLUSS

Abstimmung zum Rückweisungsantrag

Die Versammlung lehnt den Rückweisungsantrag von Adrian Zaugg mit 215 gegen 14 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, ab.

Schlussabstimmung

Die Versammlung heisst den für die Uebernahme der Strassenbeleuchtung per 1. Januar 2016 erforderlichen Verpflichtungskredit von Fr. 246'000 mit grosser Mehrheit, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen, gut (Konto 6150.5030.01).

32 VO Verschiedenes und Orientierungen Gemeindeversammlung vom 23. November 2015

ORIENTIERUNGEN AUS DEN RESSORTS

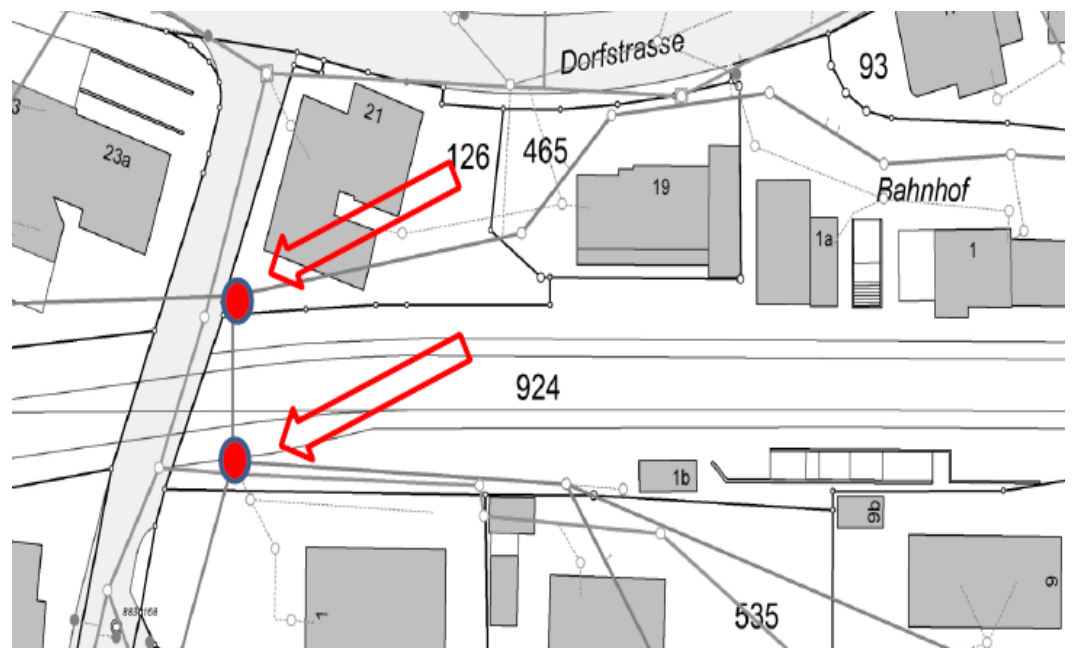
GEMEINDEPRÄSIDENT URS INDERMÜHLE, PRÄSIDIALES

A HOCHWASSERSCHUTZMASSNAHMEN STAMPFIMATT

Bei starken Regenfällen kann Oberflächenwasser und Wasser aus dem Weidgräbli auf die Stampfimattstrasse gelangen. Die Stampfimattstrasse ist eine Privatstrasse.

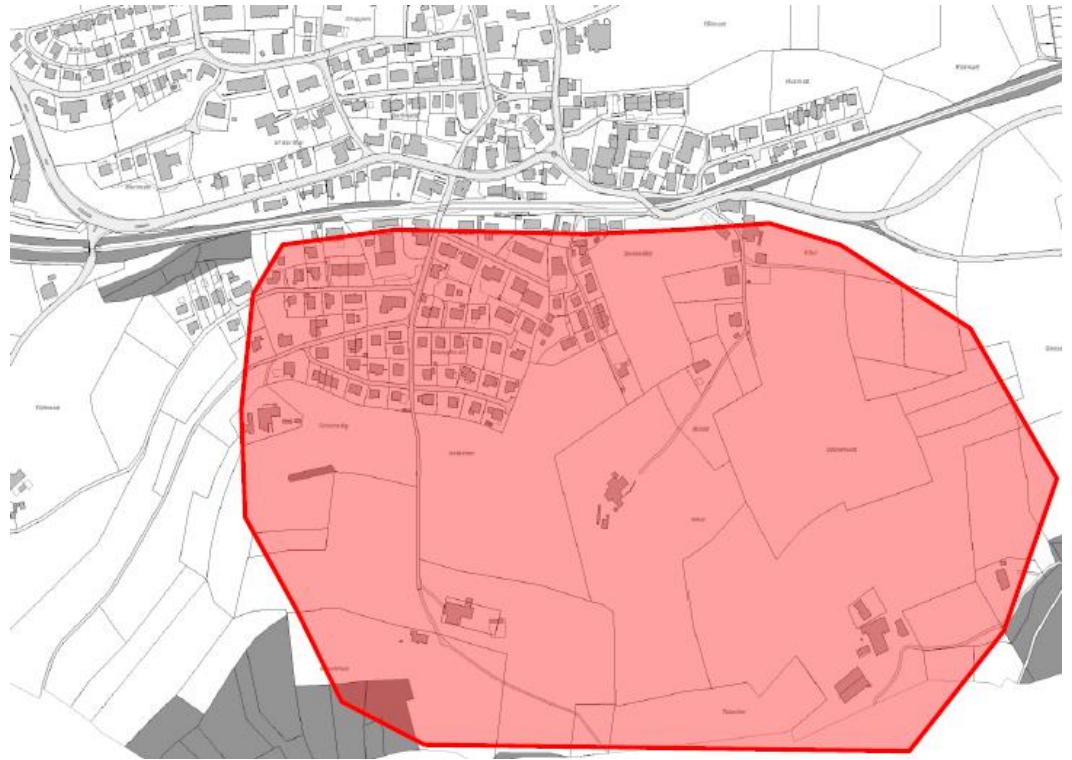
Phase 1: Um das Problem zu lindern, hat der Gemeinderat den Einbau von zusätzlichen Einlaufschächten im nördlichen Bereich der Strasse einbauen lassen.

Phase 2: Im Jahre 2016 ist die Sanierung von zwei bestehenden, grossen Schächten geplant, um Verwirbelungen zu eliminieren und dadurch die Abflusskapazität zu verbessern.



Phase 3: Das Gebiet Stampfimatt, Weid, Zelig, Buchholz, Widerhub wird geo-hydrologisch untersucht.

Phase 4: Planung und Umsetzung von baulich-technischen Schutzmassnahmen aufgrund der Erkenntnisse der geo-hydrologischen Untersuchung.



Um die Abflusskapazität entscheidend verbessern zu können, müsste ein Wasserrückhaltebecken gebaut werden. Gemäss jüngster Praxis, dies gestützt auf das revidierte eidg. Raumplanungsgesetz, könnten in der Landwirtschaftszone keine Rückhaltebecken mehr gebaut werden. Zudem herrsche bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat ein Einzonungsmoratorium.

B AUSBLICK 2016

Im Jahre 2016 warten weitere Herausforderungen:

- Begleitung der Realisierung des Wohn- und Pflegezentrums „Sunneguet auf der Kappelen“.
- Realisierung der Aussensportanlage; Die Inbetriebnahme ist im Sommer 2016 geplant.
- Planung und Neubau eines Kita-/Tagesschulgebäudes; Der Standort ist in der Verlängerung des Kindergartengebäudes vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe wird mit der Planung des Neubaus beauftragt.
- Hochwasserschutzmassnahmen
- Legislatur 2017 – 2020; Ueberprüfung der Behördenorganisation, Durchführung der Gesamterneuerungswahlen am 27. November 2016

C WECHSEL IN DER BAUKOMMISSION

Nach 15-jähriger Wirkenszeit in der Baukommission hat Alfred Aebersold per Ende 2015 demissioniert. Der Gemeinderat dankt ihm für sein grosses Engagement bestens. Als Nachfolger hat der Gemeinderat Thomas Walther, geb. 1989, Seftigenstrasse 40, für den Rest der Amtsdauer, das heisst, bis 31. Dezember 2016 gewählt. Der Gemeinderat dankt ihm für die Bereitschaft in der Baukommission mitzuwirken und wünscht ihm viel Freude.

D PERSONELLES

Anita Rüeeggesser konnte am 13. November 2015 ihr 20-jähriges Dienstjubiläum in der Gemeindeschreiberei feiern. Der Gemeinderat dankt ihr für die stets ausgezeichneten Dienste.

E SEFTIGER AGENDA 2016

In den nächsten Tagen wird die Seftiger Agenda 2016 in alle Haushalte verteilt.

WORTMELDUNGEN AUS DER MITTE DER VERSAMMLUNG**WALKER HERBERT, LESERBRIEF VON PAUL HUNZIKER**

Herbert Walker kritisiert die von Paul Hunziker in einem Leserbrief im Thuner Tagblatt vom 6. November 2015 gemachte Aussage über „nicht vom Volk gewählte Gemeinderäte“. Er halte fest, dass die drei neuen Ratsmitglieder nach den vom Volk festgelegten Regeln ins Amt gewählt worden seien und zitiert die einschlägigen Artikel des Wahlreglementes. Weiter rügt er die seiner Meinung nach unangebrachte Äusserung von Paul Hunziker im SVP-Kurier, wonach Heimbewohner mit Ergänzungsleistungen für die Gemeinde ein schlechtes Steuersubstrat sei.

RÖTHLISBERGER URS, WOHN- UND PFLEGEZENTRUM

Er habe an die Adresse des Architekten einen Tipp. Die Balkone bei den Punktbauten seien nach Westen ausgerichtet. In unserer Gegend wehe oft der kühle Westwind. Er rate, das Konzept diesbezüglich nochmals zu überdenken.

MITTEILUNGEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN**Nächste Anlässe**

- Adventsmärit, Freitag, 27. November 2015, ab 16'30 Uhr, Dorfplatzzentrum
- Schulweihnachtsfeier, Donnerstag, 10. Dezember 2015, 19'30 Uhr, Aula
- Tannenbaumverkauf der Burgergemeinde Seftigen, Samstag, 19. Dezember 2015, ab 09'00 Uhr beim Schulhaus

Gemeindeversammlungen 2016

- Montag, 30. Mai, 20'00 Uhr, Aula
- Montag, 21. November, 20'00 Uhr, Aula

SCHLUSS DER VERSAMMLUNG

Nachdem im Verschiedenen das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst **Gemeindepräsident Urs Indermühle** die Versammlung, wünscht eine besinnliche und schöne Adventszeit, und lädt zum traditionellen Apéro ein.

Der Präsident:

Der Protokollführer: